

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Überprüfung: 31. 07. 2025 Seite: 1/(15)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Zinkausbesserungsfarbe

UFI: 4HJH-X9ER-UA23-JA58

Produktcode: 2362979

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zinkausbesserungsfarbe. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

1.4. Notrufnummer

Nationale Vergiftungsinformationszentrale: Telephone: +49 551-19240
(GIZ-Nord, Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

Gefahrenklassen:

Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Überprüfung: 31. 07. 2025 Seite: 2/(15)

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2	H373	Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname: **Zinkausbesserungsfarbe**

Gefährliche Komponente: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol;
Kohlenwassestoffen, C9, Aromaten

GHS-Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise – General:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsschutz elektrische Lüftungs-/Beleuchtungs- /Geräte verwenden.
P260	Nebel, Dampf und Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 3/(15)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Gefahrensymbol, wahrnehmbar durch Betasten und kindergesicherte Verschlüsse: bei Verkauf für Bevölkerung nötig.

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

EU-Grenzwert für dieses Produkt (A/i): 500 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält nicht mehr als 500 g/l VOC.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren-hinweise	Konzentration %
Zinkpulver - (stabilisiert) REACH Registr. Nr.: 01-2119467174-37	231-175-3	7440-66-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 (M=1) H410 (M=1)	<25

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 4/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023

Überprüfung: 31. 07. 2025

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Konzentration %
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol REACH Registr. Nr.: 01-2119488216-32	905-588-0	-	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 4 STOT SE 3 STOT RE 2	H226 H304 H312 H315 H319 H332 H335 H373	10 - 25
Kohlenwasserstoffen, C9, Aromaten REACH Registr. Nr.: 01-21194555851-35	918-668-5	128601-23-0	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H226 H304 H335 H336 H411	≥10 - <25
Aluminiumpulver (stabilisiert) REACH Registr. Nr.: 01-2119529243-45	231-072-3	7429-90-5	Flam. Sol. 1 Water-react. 2	H228 H261	2,5 - 10
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer REACH Registr. Nr.: 01-2119486659-16	265-150-3	64742-48-9	Asp. Tox. 1 (Anmerkung P)	H304	2,5 - 10

Anmerkung P:

Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht werden.

Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen. Bewusstlosen Personen In Ruhelage bringen.

Haut: Verschmutzte Kleidung ausziehen. Die verunreinigte Haut mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 5/(15)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, spülen weiterführen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen. Bei spontanem Erbrechen des Kopfes unterhalb der Gürtellinie halten, um Aspiration zu verhindern.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine Daten.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid, Pulverlöschers, Sprühwasser. Bei größeren Bränden alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:
Voller Wasserstrahl.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe entstehen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).
- Weitere Hinweise:
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.
Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 6/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023

Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für entsprechende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt mit Pumpe aufsaugen. Den Rest mit unbrennbarem Absorbierungsmaterial (Sand, Kieselgur, Säurebinder, universalem Absorbierungsmaterial) aufnehmen. Das aufgesaugte Material muss als Sondermüll behandelt werden.

Der kontaminierte Bereich sollte nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln gewaschen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien, bzw. brandgefährlichen Materialien beachten.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Von offener Flamme oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.

Verwendungstemperatur: keine Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Überprüfung: 31. 07. 2025 Seite: 7/(15)

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von brandgefährlichen Materialien entsprechen.
Vor Niederschlag schützen und an einem gut belüfteten Ort, in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.
Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Lagerungstemperatur: keine Daten.

- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Zinkausbesserungsfarbe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachenden Grenzwerte:

Deutschland (TRGS 900):

Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7) MAK-Werte: 220 mg/m³ (50 ppm) 2(II) DFG, EU, H

Ethylbenzol (CAS: 100-41-4): MAK-Werte: 88 mg/m³ (20 ppm) 2(II) DFG, H, Y, EU

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung.

Persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz

Enganliegende Schutzbrille (EN 166).

b) Hautschutz

i. Handschutz

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Material: Fluorkautschuk (Viton)

Durchdringungszeit: >480 Minuten

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Betriebsbedingungen.

ii. Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitskleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 8/(15)
Überprüfung: 31. 07. 2025

- c) Atemschutz Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Atemschutzgerät ist nicht erforderlich bei entsprechender Belüftung. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen (Filtertyp A2-P2, EN 14387). Bei längerer Exposition oder hoher Konzentration ist ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich.

d) Thermische Gefahren -

Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: flüssig
- b) Farbe: nach Produktbezeichnung
- c) Geruch: charakteristisch
- d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt: keine Daten
- e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 137°C
- f) Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- g) Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Explosionsgefahr, Dämpfe und Gase können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.
0,6 V/% / 7,0 V/%
- h) Flammpunkt: 23-27°C
- i) Zündtemperatur: keine Daten
- j) Zersetzungstemperatur: keine Daten
- k) pH: keine Daten
- l) Kinematische Viskosität
bei 20°C: keine Daten
bei 100°C: keine Daten
- m) Löslichkeit
Wasserlöslichkeit: unlöslich oder nur leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: keine Daten

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Überprüfung: 31. 07. 2025 Seite: 9/(15)

n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten
o) Dampfdruck bei 20°C:	210 hPa
p) Dichte und/oder relative Dichte bei 20°C:	1,1-1,7 g/cm ³
q) Relative Dampfdichte:	keine Daten
r) Partikeleigenschaften:	keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

Entzündungstemperatur:	450°C
VOC:	max. 500 g/L
Gehalt an organischen Lösungsmitteln:	37-42 %
Trockenmassegehalt:	58-63 %
Dynamische Viskosität:	2500 - 25000 mPas

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktion mit Wasser (Wasserstoffbildung)
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Feuchte.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Überprüfung: 31. 07. 2025 Seite: 10/(15)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol (EG: 905-588-0)

Fisch:	LC ₅₀	2,6 mg/L	96 St
Daphnia:	LC ₅₀	1,0 mg/L	24 St

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Biologische Abbaubarkeit: Es sind keine Daten bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Enthält keine endokrin wirkenden Inhaltsstoffe.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Schwermetallgehalt: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 2 (Selbsteinstufung)

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 11/(15)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Abfallidentifizierungscode: 08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften Entsorgt werden.

Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:

Nach Abwassergesetz.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE
14.3. Transportgefahrenklasse (n)	3
Klassifizierungscode	F1
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Gefahren für die Umwelt	gefährlich für die Umwelt
Meeresschadstoff:	ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	30
Begrenzte Mengen und Freigestellte Mengen:	5L / E1
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
EMS-Nummer:	F-E, S-E
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Gilt nicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 12/(15)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG gefertigt.
Seveso-Kategorie: P5.c, E2.
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:

Gemäß Produktblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3	H226	Flammpunktmessung
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethode

Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H228	Entzündbarer Feststoff.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Überprüfung: 31. 07. 2025 Seite: 13/(15)

H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1
Water-react. 2	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADN	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	(Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität
BCF	(Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor
BOD	(Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 14/(15)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Bw	(Body Weight) Körpergewicht
C&L	(Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung
CAS	(Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service
CLP	(Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	(Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebs erzeugend, Erbgutverändernd, Fortpflanzungsgefährdend
COD	(Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf
CSA	(Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
CSR	(Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht
DMEL	(Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effektstufe
DNEL	(Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA	(European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur
EC ₅₀	(Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird.
ErC ₅₀	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
Ed ₅₀	(Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.
EC	(European Community) Europäische Union
EG nummer	(European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
ELINCS	(European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ES	(Exposure Scenario) Expositionsszenario
IARC	(International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC ₅₀	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD ₅₀	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Zinkausbesserungsfarbe**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 02. 02. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 15/(15)
Überprüfung: 31. 07. 2025

NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	(substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC	(Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen
vPvB	(Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer
2.2.	Kennzeichnungselemente	08. 07. 2024	2
3.2.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
8.1.	Zu überwachende Parameter		
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften		
10.	Stabilität und Reaktivität		
1-16.	Andere Korrekturen		
1.1., 2.2.	Produktidentifikator	31. 07. 2025	2.1
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		